Amt für Bodenmanagement Heppenheim

HESSEN

# Flurbereinigungsverfahren
## VF 2016 Roßdorf-Erbsenbach




**Teilnehmerversammlung am 01. Dezember 2025**

- Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

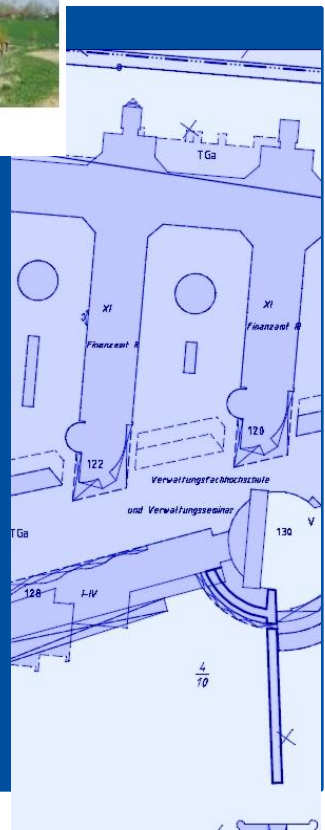


innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbg.hessen.de

# Agenda

- Begrüßung und

  Dank an den noch amtierenden Vorstand
- Stand des Verfahrens
- Die Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
  - Die Teilnehmergemeinschaft
  - Teilnehmervorstand
  - Wahl des Vorstands
- Die nächsten Schritte im Verfahren
- Fragen und Anregungen

# Amt für Bodenmanagement Heppenheim









Verbindung
Heim für Menschen mit Behinderungen nach Roßdorf

Fußweg nach Gundernhausen






Weg zum Ludwigsteich



## Amt für Bodenmanagement Heppenheim





Bauabnahme 2023

Fußwegeverbindung



# Amt für Bodenmanagement Heppenheim





Bessunger Forst



Alter Darmstädter Weg

# Amt für Bodenmanagement Heppenheim



Am Hasenböhl



Karlshof

# Stand des Verfahrens

Verfahrensgröße 862 Hektar, Zuschusssatz neu 75%

Teilnehmer 581

Investitionen bisher 1,2 Mio. €, noch geplant 2 Mio. €

- Flurbereinigungsbeschluss am 02.12.2011
  - 2 Änderungsbeschlüsse
  - Vorstandswahl am 15.08.2012
- Genehmigung Wege- und Gewässerplan am 29.06.2021
- Besitzeinweisung 2027 geplant

# VF 2016 Roßdorf Erbsenbach

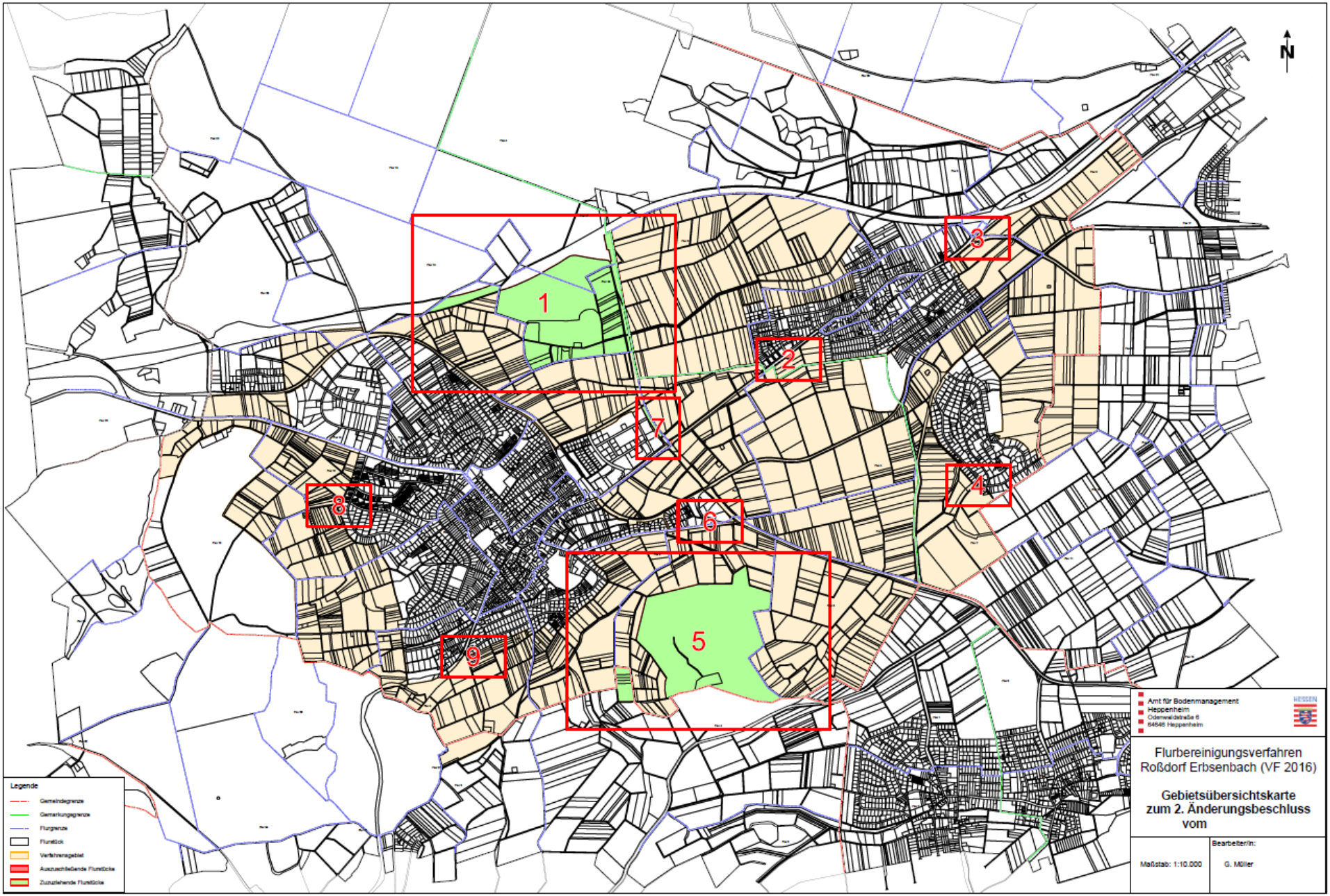

# Die Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

- Rechtsgrundlagen: Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) sowie Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Es ist in allen Flurbereinigungsverfahren ein neuer Vorstand zu wählen, wenn dieser bereits vor dem Stichtag 14.02.2018 gewählt wurde. In Verfahren, die bereits den **Eintritt neuer Rechtszustand** erreicht haben, muss keine Neuwahl erfolgen. Die Amtszeit des bisherigen Vorstandes endet am 31.12.2025, bzw. mit dem Zeitpunkt der Neuwahl eines neuen Vorstandes

# Die Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

- Im AfB Heppenheim sind von dieser Regelung 15 Verfahren (mit Ausnahme einer Erstwahl) betroffen
- Darunter fällt auch Roßdorf-Erbsenbach
- Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von **7 Jahren** gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig
- Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch die Flurbereinigungsbehörde festgelegt
- Zur Vorstandswahl muss mit einer öffentlichen Bekanntmachung geladen werden

# Die Teilnehmergemeinschaft

- Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss
- Ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke
- **Organe**
  - Teilnehmerversammlung
  - Vorstand
  - Vorsitzender

# Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft
- **Beteiligung** bei allen **wichtigen Angelegenheiten**
  - Aufstellung Wege- und Gewässerplan
  - Bodenordnung
  - Wertermittlung
  - Besitzeinweisung/Überleitungsbestimmungen
  - Festsetzung des Beitragsmaßstabes
- Widerspruchsmöglichkeiten

# Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

- Ehrenamt
- Aufwandsentschädigung (10 € / Std.)
- Die Wahlperiode beträgt **sieben** Jahre.
- Nach dem Eintritt des neuen Rechtszustands kann eine erneute Wahl unterbleiben, sofern die Teilnehmerversammlung dies beschließt.

# Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

- Gewählt werden sechs Mitglieder des Vorstandes
  und sechs Stellvertreter
- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern (Grundstückseigentümer) oder Bevollmächtigten gewählt
- Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Teilnehmer gelten als ein Teilnehmer
- Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten

# Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

- Grundsätzlich können alle Personen gewählt werden, die unbeschränkt geschäftsfähig sind.

  Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

- Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

# Ablauf der Wahl

- Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten
- Abgabe der Stimmzettel
- Auszählung der Stimmen

# Beschlüsse

- **Die Versammlung beschließt, dass die Wahl in einem Wahlvorgang durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt wird.**

- **Die Versammlung beschließt, dass bei Stimmengleichheit die Platzierung in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vergeben wird.**

# Beschlüsse

- Die Zuordnung der stellvertretenden Vorstandsmitgliedern zu den hauptamtlichen Mitgliedern erfolgt auf Grund der Reihenfolge der Stimmen.

- Die Versammlung beschließt, dass nach der Ausführung des Flurbereinigungsplans (Eintritt des neuen Rechtszustandes) eine Neuwahl eines Vorstands unterbleibt (§ 3 Abs. 2 HAGFlurbG).

# Kandidatinnen und Kandidaten

## Wahlvorschläge
**(ordentliche Mitglieder)**

1. Rück, Karlheinz
2. Dörr, Michael
3. Ewald, Frank
4. Funk, Rainer
5. Hanstein, Harald Stellv.
6. Reimann, Lennart
7.
8.

## Wahlvorschläge
**(Stellvertreter)**

1. Ewald, Gerd
2. Haas, Mikel
3. Kroh, Rainer
4. Rück, Bernd
5. Reimann, Reinhard
6. Stumpf, Rolf
7.
8.

# Stimmzettel

Amt für Bodenmanagement Heppenheim
Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim

## Stimmzettel

**zur Neuwahl der Vorstandsmitglieder der Teilnehmergemeinschaft**

***Jede Ordnungsnummer hat nur 1 Stimme***
***(Einzeleigentümer = 1 / Erbengemeinschaft = 1 / Eheleute = 1)***

Das Wahlverfahren wird in der Teilnehmerversammlung festgelegt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **1.** | | **3.** | |
| **2.** | | **4.** | |

**Bitte jeweils mindestens einen Namen gut leserlich aus der entsprechenden Kandidatenliste eintragen!**

# Ergebnis Vorstandswahl

1. Rück, Karlheinz
2. Dörr, Michael
3. Ewald, Frank
4. Funk, Rainer
5. Hanstein, Harald Stellv.
6. Reimann, Lennart

Vorstand

1. Ewald, Gerd
2. Haas, Mikel
3. Kroh, Rainer
4. Rück, Bernd
5. Reimann, Reinhard
6. Stumpf, Rolf

Stellvertreter

# Die nächsten Schritte im Verfahren

- Konstituierende Sitzung des neuen Vorstands
  - Verpflichtung Verschwiegenheit und Datenschutz
  - Verfahrensfinanzierung
- Aufstellung Wege- und Gewässerplanänderung
- Restausbau
- Flurbereinigungsplan zur Rechtskraft bringen
- Berichtigung der öffentlichen Bücher

# Ansprechpartner

- **Verfahrensleiter**

  Thomas  Fabian

  Tel.: (0611) 535 - 8222

  E-Mail: thomas.fabian2@hvbg.hessen.de

- **Sachbearbeiter**

  Werner Holzapfel

  Tel.: (0611) 535 - 8236

  E-Mail: Werner.holzapfel@hvbg.hessen.de

# Fragen und Anregungen Ihrerseits



# Vielen Dank

# für Ihre Aufmerksamkeit!